



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

**FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Thalfingen und
Höchstädt“ (7428-301) und**

EU-Vogelschutzgebiet „Donauauen“ (7428-471)

Informationen zum Managementplan-Entwurf Stand August 2018



Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach, Wertingen, Nördlingen
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz
Untere Naturschutzbehörden der Landratsämter Neu-Ulm, Dillingen,
Günzburg und Donau-Ries**

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**

Regierung von Schwaben



Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bei Auftakterminen über den Beginn der Arbeiten am 01.06.2007 bzw. am 26.02.2009 informiert. Der Plan wird unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet - zusammen mit der Regierung von Schwaben und den unteren Naturschutzbehörden. Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

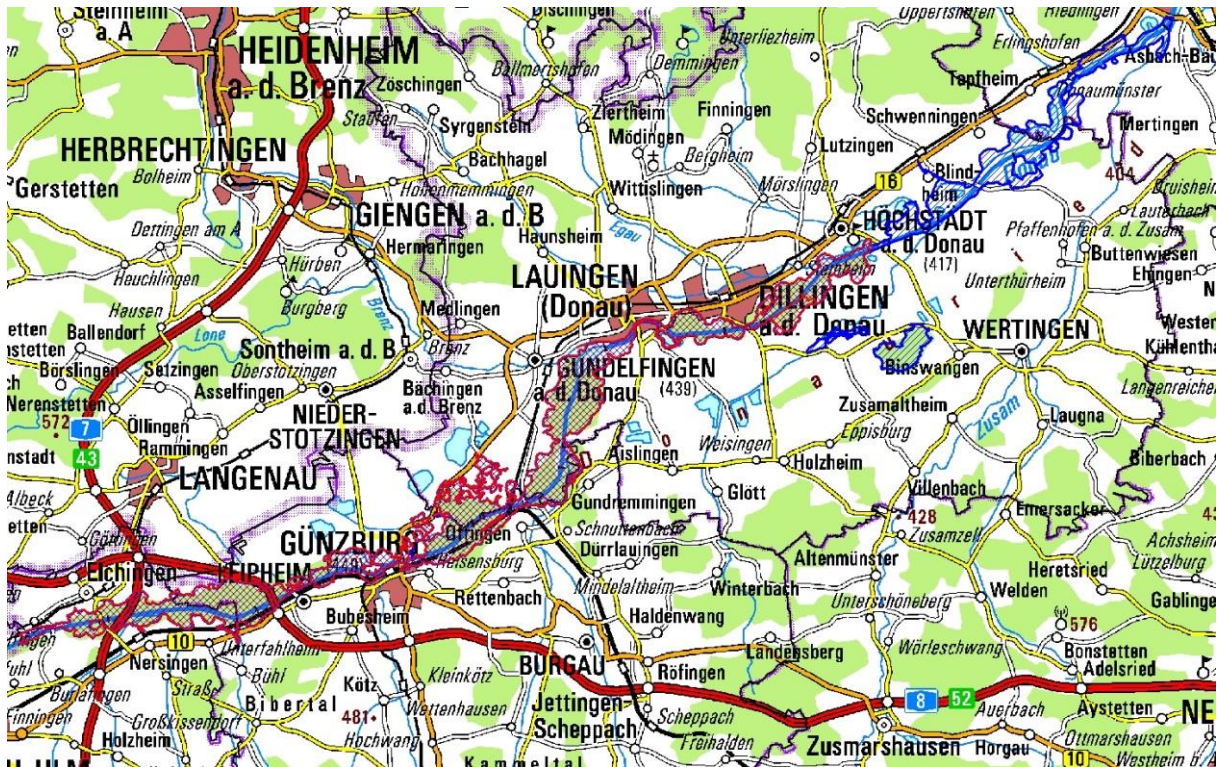
Das über 5.800 ha große FFH-Gebiet „**Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt**“ deckt das unmittelbare donaubegleitende Auwaldband im sogenannten schwäbischen Donautal ab und umfasst die Landkreise Neu-Ulm, Günzburg und Dillingen a.d.Donau. Die Donauaue mit ihren großflächigen Wäldern zeigt sich in weiten Teilen als funktional zusammenhängendes Band von auetypischen Lebensräumen mit naturnahen Fließgewässern, Auebächen, Altwassern, Tümpeln, Flutmulden, Röhrichten und Brennen. Damit ist das FFH-Gebiet Teil der international bedeutsamen Biotopverbundachse entlang der Donau.

Eine herausragende Bedeutung haben die **Donauauen** als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten, insbesondere Halsbandschnäpper, Spechte oder Greifvögel und als Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche Wasservögel, z.B. Pfeifente, Schellente, Reiherente, Krickente. Charakteristisch für das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 8.085 ha sind die **großen, zusammenhängenden Waldbereiche**, die überwiegend Auwaldcharakter haben. Die Donau ist im Gebiet vollständig begradigt und durch sieben zur Stromgewinnung angelegte Staustufen stark in ihrem Abflussgeschehen reguliert.



Fotos: Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen und Nährstoffreiche Stillgewässer (C. Moning)

Übersicht FFH - Gebiet „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ und EU-Vogelschutzgebiet „Donauauen“



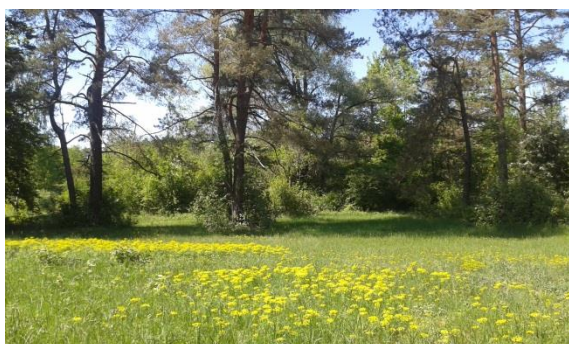
Rot schraffiert: FFH-Gebiet 7428-301 „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“;
Blau schraffiert: EU-Vogelschutzgebiet 7428-471 „Donauauen“. Es erstreckt sich über das FFH-Gebiet hinaus bis nach Donauwörth und überlagert sich mit dem FFH-Gebiet „Donauauen Blindheim-Donaumünster“

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 10 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von fast 683 ha (11 % Anteil am FFH-Gebiet).

Einen Großteil der Waldlebensraumtypen nehmen die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder ein, gefolgt von den bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern, die in der gesamten Donauaue verteilt sind. Der Lebensraumtyp „Hartholzau“ konnte aufgrund der gestörten Hydrologie nicht kartiert werden.

Nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen sind im FFH-Gebiet der vorherrschende Offenland-Lebensraumtyp. Neben Altwässern und -armen sind zahlreiche künstliche Gewässer eingeschlossen, z. B. Fischweiher, aufgelassene Kiesgruben ohne aktuelle Nutzung oder Gräben mit stehendem Wasser. Es treten zahlreiche Fließgewässer unterschiedlicher Ausprägung und Ausdehnung auf. Die Donau erfüllt nur in Teilabschnitten die Kriterien als Lebensraumtyp. Auf den „Brennen“, den weitgehend baumfreien Trockenstandorten der Donauaue, die von extensiver Beweidung oder Herbstmahd geprägt sind, befinden sich Relikte von Kalkmagerrasen. Magere Flachland-Mähwiesen sind überwiegend auf den Donau-Dämmen anzutreffen. An den Hängen, die die Aue am rechten Donauufer zwischen Nersingen und Offingen begrenzen, befinden sich einige Kalktuffquellen.



Fotos: Donaubrenne im NSG Topflet, Magere Flachland-Mähwiese (S. Kuffer, PAN, Jörg Tschiche)

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gebiet (100 % = 5.800 ha)	Gesamt-Erhaltungszustand
3150	Natürliche eutrophe Seen mit Schwimmblattvegetation	240	262,5	4,5	B
3260	Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen	96	143,6	2,46	C
6210	Kalkmagerrasen	37	8,0	0,14	B
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,2	<0,01	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	20	1,5	0,03	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	30	8,7	0,15	A
7220*	Kalktuffquellen	33	3,5	0,06	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	3	0,6	0,01	A
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	118	226,2	3,90	B
91E0*	Bachbegleitender Erlen-Eschenwald	24	28,0	0,48	A
	Summe FFH-Lebensraumtypen		682,7	11,0 %	

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 7 der im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhangs II vor. Von Grüner Keiljungfer und Gelbbauchunke gelangen keine Nachweise. Das Sumpf-Glanzkrout hingegen kommt in einem individuenreichen Bestand vor. Neben den Fischarten Koppe, Schied und Bitterling wurden im Rahmen der Befischungen zwei weitere Arten gefunden, die bislang nicht darin aufgeführt sind (Bachneunauge, Huchen).

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Schied, Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Vereinzelte Nachweise in Donaualtarmen und der Roth	C
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	Der Bitterling ist vor allem in den Altgewässern beheimate, er wurde in 10 Gewässern nachgewiesen.	C
Koppe, Grope (<i>Cottus gobio</i>)	Ein Nachweis in der Brenz bei Faimingen	C
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Nur in zwei Bereichen nachgewiesen, grundsätzlich geeignete Laichgewässer vorhanden	C
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Nicht nachgewiesen, potentiell Habitate vorhanden	C
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Der Donaubereich ist vom Biber flächendeckend besiedelt	A
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)		C
Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)	Gutes Vorkommen im Naturdenkmal „Federmäher“	B

Arten der Vogelschutzrichtlinie

Es kommen 24 der 49 im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie als Brutvögel im Gebiet vor. Für die auf strukturreiche Auwälder mit Altbäumen angewiesenen Arten Grau- und Mittelspecht bzw. Halsbandschnäpper und Pirol bieten die Donau-begleitenden reliktsichen Hartholzauwälder mit ihren vielfältigsten eingestreuten Lichtungen, Auenbächen und Altwässern z.T. hervorragende Bedingungen. Gerade für Mittelspecht und Halsbandschnäpper hat das Gebiet eine überregionale Bedeutung für den Erhalt überlebensfähiger Populationen.

Die teils ausgedehnten Röhrichtbestände mit angrenzenden Feuchtgebüschchen in den Altwässern bieten günstige Brutplätze für Schilfbrüter, u.a. für Teichrohrsänger, Drosselrohrsänger, Wasserralle und Rohrweihe. Das Vogelschutzgebiet ist mit den zahlreichen Donau-Staustufen weiterhin eines der wertvollsten Rast- und Überwinterungsgebiete in Schwaben für Wasservögel wie Zwergtaucher, Haubentaucher, Gänsesäger, Kormoran, Graugans, Pfeifente, Krickente, Knäkente, Stockente, Tafelente, Reiherente, Schellente und Blässhuhn,

Kornweihe, Wanderfalke und Seeadler nutzen das Gesamtgebiet als Jagdlebensraum und teilweise Überwinterungsgebiet. Das Tüpfelsumpfhuhn konnte im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden, ebenso Bekassine, Braunkehlchen und Uferschwalbe. Einen zusammenfassenden Überblick über die im SPA-Gebiet vorkommenden Vogelarten geben die nachfolgenden Tabellen

Vogelarten des Anhangs I VS-RL und Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich, D = nicht relevant, k.A. / k.B. kein Art- bzw. Brutnachweis)

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Erhaltungszustand
Im SDB aufgeführte Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie			
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	k.B.
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	k.B.
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	k.B.
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	A
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	B
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	A
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	C
A023	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	*
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	k.B.
A176	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	*
A193	Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	C
A617	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	C
A688	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	k.B.

FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ und Vogelschutzgebiet „Donauauen“

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	W/Z**	Erhaltungszustand
Im SDB enthaltene Zugvogelarten des Offenlandes, geschützt nach Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie				
A004	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	X	B
A005	Haubentaucher	Podiceps cristatus	X	B
A017	Kormoran	Phalacrocorax carbo	X	B
A043	Graugans	Anser anser	X	A
A050	Pfeifente	Anas penelope	X	B
A052	Krickente	Anas crecca	X	B
A053	Stockente	Anas platyrhynchos	X	B
A055	Knäkente	Anas querquedula	X	C
A059	Tafelente	Aythya ferina	X	C
A061	Reiherente	Aythya fuligula	X	B
A067	Schellente	Bucephala clanga	X	B
A070	Gänsesäger	Mergus merganser	X	B
A118	Wasserralle	Rallus aquaticus		B
A113	Wachtel	Coturnix coturnix		*---
A125	Blässhuhn	Fulica atra	X	B
A136	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		C
A153	Bekassine	Gallinago gallinago	k.A.*	D
A168	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	X	B
A209	Hohltaube	Columba oenas		B
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur		C
A249	Uferschwalbe	Riparia riparia	k.A.*	C
A256	Baumpieper	Anthus trivialis		C
A275	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	k.A.*	D
A291	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		B
A297	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		B
A298	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus		C
A309	Dorngrasmücke	Sylvia communis		B
A336	Beutelmeise	Remiz pendulinus		C
A337	Pirol	Oriolus oriolus		B
Bisher nicht im SDB enthaltene Zugvogelarten des Offenlandes, geschützt nach Art. 4 (2)				
A008	Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis		---
A028	Graureiher	Ardea cinerea		---
A051	Schnatterente	Anas strepera		---
A054	Spießente	Anas acuta		---
A058	Kolbenente	Netta rufina		---
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus		---
A165	Waldwasserläufer	Tringa ochropus		---
A179	Lachmöwe	Larus ridibundus		---
A260	Schafstelze	Motacilla flava		---

* Diese Arten wurden erst nach Abschluss der Kartierungsarbeiten im Zuge der Natura 2000-Verordnung neu in den Standarddatenbogen aufgenommen. Eine Bewertung und Darstellung von Erhaltungsmaßnahmen ist erst im Zuge einer Aktualisierung des Managementplans möglich: Nachtreiher, Schwarzkopfmöwe und Wachte

**W/Z: Erfassung als Winter-/Rast-/Mauserbestände

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** sowie der **Arten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im Natura-Gebiet „Donauauen“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**



Fotos: Blaukehlchen, Haubentaucher (C. Moning)

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen

- 1. Erhalt und Verbesserung der Vernetzungsachse als funktional zusammenhängendes Band auentypischer Lebensräume entlang der Donau.**
Verbesserung des Strukturreichtums in der Aue durch Förderung der Auendynamik und/oder Extensivierung (Fließgewässer, Auwälder, Altwasser, Flutmulden, Tümpel, Röhrichte, Auen- und Extensivwiesen, Quellmoore, Brennen).
Anregung der Eigenentwicklung, Wiederanbindung von Altgewässern bzw. Seitenarmen und Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit in Form von Fischaufstiegsanlagen, die in der Regel die einzige Möglichkeit bieten Aufstiegshindernisse für die Aquafauna passierbar zu machen
- 2. Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes für die Hartholzaue** mit regelmäßigen Überschwemmungen, ferner punktuell Etablierung eines Weichholz-Auwaldes. Im Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Schwäbischer DonAU-WALD“ wird aufgezeigt, welche Maßnahmen notwendig sind, um die fehlende Überschwemmungsdynamik der Donau wieder herzustellen
- 3. Erhalt/Entwicklung von gut strukturierten ausgedehnten Röhrichtbeständen**
Gut strukturierte ausgedehnte Verlandungszonen mit Röhrichtbeständen stellen essentielle Brut- und / oder Nahrungshabitate dar. Sie sind sowohl in den Auwäldern an Altarmen und Altwässern, als auch entlang von Gräben und Fließgewässern in ihrem Bestand zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln.
- 4. Erhalt und Schaffung ungestörter Nahrungs- und Rückzugsräume** insbesondere an den wichtigsten Rastgewässern (Donau-Stautufen und Baggerseen) für landesweit bedeutsame Rast- und Winterbestände.
- 5. Erhaltung und Förderung halboffener Landschaften mit einem hohen Randlinienneffekt;** Erhalt von extensiv genutztem Offenland, Schaffung von Saumstrukturen im Übergangsbereich Wald/Offenland
- 6. Renaturierung von Uferbereichen der Donau,** Förderung naturnaher Strukturen an Flussufern von Donau und Nebenflüssen sowie ökologische „Umgehung“ der Stautufen
- 7. Gestaltung von Abbaustellen**
- 8. Einbringen der für den Auwald charakteristischen Baumart Eiche sowie Erhalt eines Mindestanteils an Eiche in den reliktsichen Au- und Leitenwäldern.**

Übergeordnete Maßnahmen

- 9. Totholz- und Biotopbaumanteil erhalten bzw. erhöhen.** Erhalt dieser ökologisch wichtigen Strukturen bei allen Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Notwendige Maßnahmen für gemeldete Lebensraumtypen und Arten

Für natürlich nährstoffreiche Seen

- Gewährleistung einer möglichst ungestörten Entwicklung
- Beibehaltung der extensiven Nutzung bzw. Nutzungsextensivierung bei auftretenden Schäden
- Einstellen der Wasservogelfütterung

Für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

- Ungestörte Entwicklung noch naturnaher Fließgewässerabschnitte
- Renaturierung bzw. naturnahe Umgestaltung

Für nutzungsgeprägte Magerstandorte (Kalk-Trockenrasen bzw. Flachland-Mähwiesen)

- Fortführung der Brennenpflege und magerer Deichstandorte
- Offenhalten von Trockenstandorten im Bereich ehemaliger Abbaustellen
- Offenhalten der Rekultivierungsfläche südöstlich des Aschausees
- Wiederaufnahme der regelmäßigen Brennenpflege bzw. Anpassung des Pflegekonzeptes

Für Streuwiesen und Sumpf-Glanzkrout

- Sicherung des niedermoortypischen Wasserhaushaltes
- Punktuelle jährliche Herbstmahd bzw. vorübergehend zusätzlich Sommermahd

Für magere Flachland-Mähwiesen

- Fortführung der extensiven Nutzung artenreicher Futterwiesen
- Fortführung der Grünlandpflege auf den Deichen
- Fortführung der Brennenpflege im NSG Jungholz bei Leipheim, mit temporärer punktueller Anpassung des Pflegekonzeptes

Für Kalktuffquellen

- Gewährleistung einer möglichst ungestörten Entwicklung
- Wegeunterhalt quellenverträglich gestalten
- Bestandsschonender Rückbau von Verbauungen

Für Kammolch

- Erhalt, Verbesserung und Neuschaffung von Laichgewässer bzw. Vorkommen unter Beachtung des Gewässerverbundes und der Artnachweise

Für Frauenschuh

- Erhalt der lockeren Bestockung am Fundort

Für Gelbbauchunke

- Überprüfung der Bestandssituation, ggf. Starten eines Artenhilfsprogramms

Für Schied, Bitterling und Koppe

- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- Verbesserung der Gewässerstruktur in der Donau
- Eventuell Entlandung und Wiederanbindung von Altgewässern
- Ökologischer Gewässerausbau und -unterhalt

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten bzw. Vogelartengruppen, die für Teilbereiche des Gebietes geplant wurden
Erhalt von extensivem Offenland und dessen Verbundsituation (Turteltaube, Baumpieper, Dorngrasmücke, Neuntöter)
Erhalt von Grünland und Brutgewässer (Zwergdommel, Wasserralle, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger)
Störungsarme Verhältnisse erhalten bzw. schaffen (Zwergdommel, Rohrweihe, Wasserralle, Drosselrohrsänger)
Sukzession punktuell zurücksetzen (Blaukehlchen)
Beschattende Ufergehölze stellenweise entnehmen (Zwergdommel, Rohrweihe, Wasserralle, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger)
Stark verlandete Altwasser teilentlanden (Zwergdommel, Wasserralle, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger)
Flache Ufer und Verlandungszonen schaffen (Zwergdommel, Drosselrohrsänger)
Beruhigung der wichtigsten Lebensraumkomplexe (Rastvögel, Nahrungsgäste und Wintergäste)
Notwendige Maßnahmen für Vogelarten bzw. Vogelartengruppen die für das Gesamtgebiet geplant wurden
Lichte, biotopbaumreiche Bestände erhalten (Halsbandschnäpper)
Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten bzw. dessen Anteil erhöhen (Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht)
Steilwände zur Brut an Fließgewässern erhalten (Eisvogel)
Horstbäume erhalten (Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan)
Höhlenbäume erhalten (Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Halsbandschnäpper)
Ausweisen einer Horstschutzzone (50 Meter) bei Brutnachweis 01.04. – 31.08. (Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan)
Störungen in Kernhabitaten während der Fortpflanzungszeit vermeiden (Eisvogel)
Gestaltung von Abbaustellen (Zwergdommel, Rohrweihe, Wasserralle, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger)
Renaturierung von Uferbereichen der Donau (Blaukehlchen, Schlagschwirl)



Foto Wasserralle, Pfeifente (C. Moring)

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12212
E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Neu-Ulm, Untere Naturschutzbehörde, Postfach, 89207 Neu-Ulm
Michael Angerer, Tel.: (0731) 7040-441, E-Mail: michael.angerer@lra.neu-ulm.de

Landratsamt Dillingen, Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407 Dillingen
Jörg Dorschfeldt, Tel.: (09071) 51-201-305 E-Mail: joerg.dorschfeldt@landratsamt.dillingen.de

Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Ottmar Frimmel, Tel.: (08221) 95-307, E-Mail: o.frimmel@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Pflögstraße 2, 86607 Donauwörth
Roland Scholz, Tel.: (0906) 74-122, E-Mail: roland.scholz@lra-donau-ries.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Regionales Kartierteam Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2,
86637 Wertingen; Magnus Mayer, Tel.: (08272) 8006-150, Fax: (08272) 8006-157
E-Mail: poststelle@aelf-wt.bayern.de

Erarbeitung Managementplan SPA-Gebiet: Dipl.-Ing. Klaus Burbach und Dr. Dipl.-Ing. Christoph
Moning, Am Bachwinkel 3, 85417 Marzling, Tel. 08161 9359853, k-burbach@web.de

Erarbeitung Managementplan FFH-Gebiet: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz
GmbH, Rosenkavalierplatz 8, 81925 München, Tel. 089 1228569-0, mailto: info@pan-gmbh.com

Erstellung dieser Broschüre: AELF Krumbach, Regierung von Schwaben,

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis:

Das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ erstreckt sich über Grundstücke in den Städten Dillingen a. d. Donau, Höchstädt a. d. Donau, Gundelfingen a. d. Donau, Günzburg, Leipheim, Lauingen und Neu-Ulm sowie den Gemeinden Bibertal, Grundremmingen, Offingen, Nersingen und Elchingen. Das EU-Vogelschutzgebiet „Donauauen“ erstreckt sich darüber hinaus über Grundstücke der Gemeinden Schwenningen, Tapfheim, Blindheim, Buttenwiesen und der Stadt Donauwörth. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>



Foto Brenne und Gewässer im NSG Topflet (S. Kuffer)